

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 228 bis 229 einfügen:

passgenaue Beratungen für Digitalisierung und Klimaschutz gefördert werden, auch über längere Zeiträume.

Gemeinwohlorientiertes Wettbewerbsrecht

Die Weiterentwicklung des deutschen und europäischen Kartellrechts ist maßgeblich, um nachhaltiges Wirtschaften, faire Lieferbeziehungen und Gemeinwohlziele zu erreichen. Wir wollen langfristigen Gesetzeszielen – etwa der Begrenzung wirtschaftlicher Machtstellung, Abwendung von Monopolen und Oligopolen – Vorrang gegenüber kurzfristigen Effizienzvorteilen einräumen. Bei der Bewertung der Marktstellung eines Unternehmens sollen mögliche Gewinne durch Externalisierung von sozialen und ökologischen Kosten berücksichtigt werden. Das Kartellamt soll Monopolisierungstendenzen und Nachfragemacht in vertikalen Beziehungen verstärkt untersuchen und frühzeitig entgegenwirken. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnet werden.

Begründung

Das Thema des Wettbewerbsrechts ist ebenfalls zentral für eine zukunftsfähige Wirtschaft, findet sich aber bislang im Wahlprogramm nicht wieder.